

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0680/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2; Dr.-Hugo-Eckener-Weg Parkmöglichkeiten; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

erlauben Sie mir zunächst im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage den allgemeinen Hinweis, dass entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen für den Nachweis der Stellplätze in erster Linie der Grundstückseigentümer verantwortlich ist. Die Rechtsprechung hat eindeutig festgestellt, dass es keinen Rechtsanspruch auf öffentlichen Parkraum gibt (erst recht nicht auf solchen in größtmöglicher Nähe); auch aus dem Straßenanliegergebrauch erwächst kein Anspruch darauf, dass Parkmöglichkeiten unmittelbar an Grundstücken oder in angemessener Nähe eingerichtet werden (siehe hierzu Urteile des VG Köln vom 13.05.2011 [Az. 18 K 1172/11] des OVG Niedersachsen vom 17.02.2012 [Az. 7 ME 185/11] sowie des BVerwG vom 20.12.1991 [Az. 3 B 118/91]). Laut Rechtsauffassung beträgt überdies die zumutbare fußläufige Entfernung zwischen Stellplatz und Wohnort bis zu 400 Meter.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Fläche an den Garagen wieder als Parkflächen freizugeben?

Der Hugo-Eckener-Weg ist – den Recherchen der Stadtverwaltung nach - bereits seit dem Jahre 2008 Bestandteil einer "Zone eingeschränkten Halteverbots", in der jedoch in gekennzeichneten Bereichen geparkt werden darf. Dies ist zur Ordnung des ruhenden Verkehrs erforderlich, da die Stadtverwaltung vor der Einrichtung dieser Verkehrsorganisation mit Meldungen konfrontiert war, wonach in dem Areal sehr ungeordnet geparkt wurde.

Bei dem umliegenden Gebiet handelt es sich um ein Wohnquartier mit Einfamilien-/Mehrfamilienhäusern, welche sehr häufig über eigene Garagen verfügen. Direkt an dem Platz (nördlich, östlich) und auch südlich des Lilienthalweges bestehen zusätzlich zu den Abstellmöglichkeiten auf dem eigenen Grundstück mehrere Garagenanlagen.

Innerhalb der Parkverbotszone sind weitere ca. 25 Stellplätze ausgewiesen. Entlang des Dr.-Hugo-Eckener-Weges kann ebenfalls am Fahrbahnrand regulär unter Berücksichtigung der Regelungen des § 12 StVO geparkt werden,

Seite 1 von 2

wodurch nochmals ca. 15 – 20 Stellplätze bestehen. Gleichwohl kann dieser Bereich nur von der August-Frölich-Straße per Kfz angefahren werden. Dort werden also auch Anwohnende der Großwohnsiedlung parken. Allerdings kann wiederum auch entlang des Lilienthalweges beidseitig geparkt werden (hinter der Kfz-Sperre in das Gebiet Roter Berg Siedlung hinein).

In Summe der obigen Erläuterungen ist davon auszugehen, dass kein relevanter Parkdruck im Dr.-Hugo-Eckener-Weg besteht. Konkretere Erkenntnisse sind von einer detaillierten Parkraumuntersuchung zu erwarten, deren Durchführung die Stadtverwaltung im Rahmen der verfügbaren personellen Möglichkeiten Ende 2024/Anfang 2025 anstrebt.

Die in Rede stehende Fläche, welche für ruhenden Verkehr freigegeben werden soll, ist zwar in städtischem Eigentum, aber nicht öffentlich gewidmet.

Vor dem Hintergrund der obigen Erläuterungen ist eine Freigabe der in Rede stehenden Flächen zum Parken im Grunde nicht erforderlich. Dennoch wird die Stadtverwaltung die Verkehrsregelung dergestalt anpassen, dass das Parken von Kfz auf der Zufahrtsstraße unter Berücksichtigung der Regelungen der StVO zulässig ist. Die Realisierung der veränderten Verkehrsorganisation erfolgt entsprechend der verfügbaren Ressourcen.

Im Ergebnis der oben angesprochenen Parkraumuntersuchung wird die Verwaltung die Situation einer Neubewertung unterziehen.

2. Wurde mit dem Fachamt und den Bürgern einen Ortstermin zu vereinbart, um die Situation vor Ort zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen?

Die Stadtverwaltung hat am 13.05.2024 an der Stadteilkonferenz des Ortsteils Roter Berg teilgenommen und die Thematik dort diskutiert. Ein Ortstermin erscheint aufgrund dessen und vor dem Hintergrund der Beantwortung zu Frage 1 nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein